

Dezernat II  
**Stadtkämmerei**Datum 16.05.2022  
Gz. Ba/20.31-15.53.07  
Telefon 3374

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	20.06.2022	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	30.06.2022	öffentlich

Anlagen

Betreff

**SLK-Kliniken Heilbronn GmbH:  
Umwidmung von Zuschüssen für den 2. Bauabschnitt Gesundbrunnen zur  
Finanzierung von Mehrkosten beim Bau der Gesundheitszentren Brackenheim und  
Möckmühl**

**I. Antrag**

Der Umwidmung von Gesellschafterzuschüssen für den 2. Bauabschnitt Gesundbrunnen zur Finanzierung von Mehrkosten beim Bau der Gesundheitszentren Brackenheim und Möckmühl wird zugestimmt.

**II. Sachverhalt**

Aufstockung zweiter Bauabschnitt Gesundbrunnen / Gesundheitszentren Brackenheim und Möckmühl

Im Rahmen der Schließung des Krankenhauses am Standort Brackenheim und der damit erfolgten teilweisen Verlagerung der Versorgungsstrukturen an den Standort Gesundbrunnen wurde beschlossen, im Rahmen des zweiten Bauabschnitts am Gesundbrunnen den Bauteil P aufzustocken. Die Kosten für die Aufstockung des Bauteils P waren in der Planungs- und Entscheidungsphase ein Teil der Finanzierungssummen der Umstrukturierungen der ehemaligen Krankenhausstandorte Brackenheim und Möckmühl und damit Grundlage für die Finanzierungsentscheidungen.

Beide Gesellschafter haben für diese Maßnahmen Zuschüsse von jeweils 8,5 Mio. EUR beschlossen.

Im Rahmen der Finanzierungsbeschlüsse des zweiten Bauabschnitts am Gesundbrunnen waren die Kosten für die Aufstockung des Bauteils P ebenfalls in der Gesamtkostenschätzung enthalten. Die bereits auch in der Kostenkalkulation für die Schließung der Standorte Brackenheim und Möckmühl enthaltenen Kostenansätze wurden in der Gesamtkostenschätzung für den zweiten Bauabschnitt nicht in Abzug gebracht.

Durch diesen Sachverhalt ergibt sich zunächst ein doppelter Finanzierungsbeschluss der Gesellschafter.

Erst nach der Beschlussfassung in den Gesellschaftergremien wurde bekannt, dass im Rahmen der Krankenhausstrukturfonds-Förderung die Neubauten der Gesundheitszentren nicht förderfähig waren. Zudem teilte das Land mit, die Aufstockung des Gesundbrunnens im zweiten Bauabschnitt im Rahmen der regulären Krankenhausförderung und nicht im Krankenhausstrukturfonds zu berücksichtigen.

Die Folge der Nichtförderfähigkeit der Gesundheitszentren war ein erhöhter Finanzierungsbedarf für die Neubauten der Gesundheitszentren und damit ein (zuvor nicht vorgesehener) zusätzlicher Finanzierungsbeitrag der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH (SLK) in Höhe von letztlich 11,19 Mio. EUR.

Um die Finanzierung der deutlich gestiegenen Kosten für die beiden Gesundheitszentren im Rahmen der Konkretisierung der Planungen und der Generalunternehmervergaben zu finanzieren (11,5 Mio. EUR), wurden durch SLK zusätzliche Kredite aufgenommen. Darüber hinaus wurden die Gesellschaftermittel für die Umstrukturierungen nicht für die Erweiterung des zweiten Bauabschnitts Gesundbrunnen genutzt, sondern für die Neubauten der Gesundheitszentren verwendet. Hierbei handelt es sich insgesamt um 1,6 Mio. EUR, hälftig je Gesellschafter mit 0,8 Mio. EUR veranschlagt. Der Aufsichtsrat der SLK wurde bereits über den Sachverhalt informiert.

Die Verwaltung beantragt vor diesem Hintergrund, der beabsichtigten Umwidmung der Gesellschaftermittel zuzustimmen. Eine formal noch bestehende Doppelfinanzierung wird somit korrigiert.

Ergänzend weist die Verwaltung darauf hin, dass die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH für den zweiten Bauabschnitt Gesundbrunnen für die Gesellschafterin Stadt Heilbronn anteilige Mehrkosten von 10 Mio. EUR angekündigt hat.

### **III. Finanzwirtschaft**

Durch einen doppelten Finanzierungsbeschluss erhielt die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH eine Überzahlung von Zuschüssen der Gesellschafterin Stadt Heilbronn von 0,8 Mio. EUR. Eine Rückzahlung erfolgt nicht. Stattdessen werden die von SLK einbehaltenen Mittel zur Finanzierung von Mehrkosten für den Bau der Gesundheitszentren Brackenheim und Möckmühl verwendet.

### **IV. Bürgerbeteiligung**

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.